



Der Betrieb eines vorübergehenden Gaststättengewerbes ist mindestens 2 Wochen vor Beginn des Betriebes (Posteingang) der für den betreffenden Ort zuständigen Behörde unter Verwendung dieses Vordrucks anzuzeigen.

Angaben zum Antragsteller

Name:	Vorname:

Juristische Person oder rechtsfähiger Verein:

Straße, Hausnummer:

PLZ:	Ort:

Finanzamt:	Steuernummer: (soweit vorhanden)

Telefon:	E-Mail:

Angaben zum vorübergehenden Gaststättenbetrieb

Anlass:

Zeitraum:	Wochentage, Datum, Beginn, Ende
Datum von: 	
Datum bis: 	

Ort des vorübergehenden Gaststättenbetriebes

Verabreichung von	Ausschank von	
Speisen ☐	Nichtalkoholischen Getränke ☐	Alkoholischen Getränken ☐

☐	Findet der Betrieb in einem umschlossenen Teil eines Gebäudes statt, ist anzugeben wofür der Raum bauaufsichtlich genehmigt wurde:
--------------------------	---

Datum:	Unterschrift des Antragsstellers	Stempel Unterschrift Behörde

Die Gebühren werden gemäß Gebührenordnung festgesetzt und in einem gesonderten Bescheid zugestellt.